

# GROSSER RAT

## Oktobersession 2023

### Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden

Aus der Antwort der Regierung zum Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen die Beschaffungskriminalität geht hervor, dass insbesondere bei «Schnellverfahren» ein erhebliches Potential zur Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden besteht. So entsteht der Eindruck, dass sogenannte «einfache Sachverhalte» und die Klärung des Gerichtsstandes zu aufwändigeren Verfahren führen oder die Zuständigkeit möglichst andernorts begründet wird. Dies ist nicht nur zeit- und ressourcenaufwändig für die Staatsanwaltschaft, sondern verlangsamt auch die Fallbearbeitung. Derweil fühlt sich die Bevölkerung verunsichert und kann nicht verstehen, dass Dutzende von Delikten notwendig sind, bis etwas geschieht.

In Anlehnung an der Kanton Zürich, der pro Legislatur Schwerpunkte in der Strafverfolgung definiert, scheint es angebracht, dass die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei optimiert wird. Dabei geht es insbesondere um durchgängige Arbeitsprozesse und eine zielorientierte Steuerung des Mitteleinsatzes, eine koordinierte Planung und die volle Ausnutzung der rechtlichen und tatsächlichen Spielräume zur Bearbeitung der Straffälle, insbesondere durch die Staatsanwaltschaft. In den Optimierungsmassnahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2022 (ALÜ) der Bündner Regierung greift der Kanton diese Schwerpunktbildung bei der Kantonspolizei zwar auf; hingegen fehlt jeglicher Hinweis dazu bei der Staatsanwaltschaft. Und dies obwohl die Regierung und insbesondere das zuständige Departement für Justiz der Staatsanwaltschaft verbindliche Weisungen für die administrative Wahrnehmung ihrer Aufgaben erteilen kann (EGzStPO Art. 6 Abs. 3; BR 350.100). Dazu gehört etwa die Einführung von Schnellverfahren oder die Umsetzung von Opportunitätsmassnahmen. - Die Zusammenarbeit bei der Präsenz und Kontrolltätigkeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Chur im Rahmen der Beschaffungskriminalität ist in den letzten Monaten intensiviert worden. Optimierungspotenzial hingegen gibt es aber auch in der Zusammenarbeit mit Gemeinde-Polizeien.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden, dass es für eine effiziente Fallbearbeitung unerlässlich ist, dass die Staatsanwaltschaft ihren rechtlichen und tatsächlichen Spielraum zur Bearbeitung der Straffälle voll ausnutzt?
2. Wie nutzt die Regierung ihre verbindliche Weisungsbefugnis gemäss Art. 6 Abs. 3 EGzStPO gegenüber der Staatsanwaltschaft?
3. Welche Massnahmen sind aus Sicht der Regierung notwendig, um die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, namentlich der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei, aber auch der Kantonspolizei und der Gemeinde-Polizeien, zu stärken und zu optimieren?
4. Welche Optimierungsmassnahmen plant die Regierung, um zum Beispiel die Beschaffungskriminalität sowie die Kleinkriminalität beispielsweise in Vermögenssachen und bei Wiederholungsgefahr in den Griff zu bekommen? Was ist der Zeithorizont für die Umsetzung dieser Massnahmen?

Chur, 18. Oktober 2023

**Maissen**, Pfäffli, Cramer, Adank, Bergamin, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Collenberg, Cortesi, Danuser (Cazis), Degiacomi, Derungs, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Geisseler, Jochum, Koch, Kohler, Krättli, Lamprecht, Loepfe, Mani, Michael (Donat), Oesch, Righetti, Schneider, Spagnolatti, Ulber, Walser, Zanetti (Sent)